Bescheinigung über eine berufliche Tätigkeit

zum Nachweis des Aufenthalts außerhalb der Unterkunft aus beruflichen Gründen in der Stadt oder im Landkreis Heilbronn zwischen 21:00 Uhr und 05:00 Uhr während einer Ausgangsbeschränkung

Es wird bescheinigt, dass die nachfolgend genannte Person

>	Familienname)		Vorname(n)
	Anschrift			geb. am
in folgendem Unternehmen / folgender Einrichtung				
>	Name bzw. Bezeichnung des Unternehmens / der Einrichtung			
	Anschrift			
beschäftigt ist und (zutreffendes bitte ankreuzen)				
>	Arbeitsbeginn bzw. Arbeitsende oder der Weg von und zur Arbeitsstelle im Zeitraum zwischen 21:00 Uhr bis 05:00 Uhr liegen			
	in Rufbereitschaft arbeitet und erforderlichenfalls im Zeitraum zwischen 21:00 Uhr und 05:00 Uhr tätig werden muss.			
Zur Überprüfung dieser Angaben im Falle einer Kontrolle ist eine verantwortliche Person der Einrichtung / des Unternehmens telefonisch erreichbar unter				
	Telefon		Name der verantwortlichen Person	
>				
Datum	Datum Unterschrift der verant		wortlichen Pers	on Stempel
				l

Achtung:



- Diese Bescheinigung gilt nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis.
- Eine **missbräuchliche Verwendung** dieser Bescheinigung kann bußgeldrechtliche Konsequenzen haben.